

EU DSGVO einhalten? – Mit JobRouter® klappt's einfach

Bereits am 25. Mai 2016 ist sie in Kraft getreten: Die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Zwei Jahre später kommt sie nun zur Anwendung und löst die bis dahin geltende Datenschutzrichtlinie 95/46/EG ab. Sie wird das Datenschutzrecht innerhalb der Europäischen Union nicht völlig umwälzen, aber weiter verschärfen und standardisieren.

Das ändert sich für Unternehmen

Die DSGVO

- enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten (Art. 1 Abs. 1 DSGVO)
- zielt auf den Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten (Art. 1 Abs. 2 DSGVO)
- sowie den freien Verkehr personenbezogener Daten (Art. 1 Abs. 3 DSGVO)
- fordert neue Transparenz und Informationspflichten
- bindet alle, die auf Angaben von EU-Bürgern zugreifen, diese verarbeiten oder speichern
- fordert Dokumentation und Einsicht in alle Daten, die in einem Prozess von einer Person gespeichert werden, sowie deren Löschung und Bestätigung.



1. Angefragte Dateneinsicht & Löschung

Die Dateneinsicht kann z. B. über ein Webseiten-Formular angestoßen werden. Ein JobRouter®-Prozess stellt alle Daten automatisch – auch aus unterschiedlichen Quellen (Systemen, Datenbanken) – zusammen und übermittelt sie direkt. Bei der Datenlöschung steuert JobRouter® alle Schritte zum Löschvorgang automatisch oder nach manueller Freigabe und versendet anschließend eine Bestätigungs-Mail an den Antragssteller.

2. Automatisierte Datenlöschung

Gespeicherte personenbezogene Daten unterliegen einer variablen Aufhebungsfrist und Löschungspflicht. Mit JobRouter® können komplexe Prozesse wie das Bewerbungsmanagement in einer Plattform abgebildet und mit Rollen und Freigaben verwaltet werden. Dateien und Inhalte werden an Mitarbeiter versendet, abgespeichert und sobald die gesetzliche Aufbewahrungsfrist erreicht ist, gelöscht.





So profitieren Unternehmen von JobRouter®

3. Systemübergreifende Datenlöschung

Je größer das Unternehmen (Mitarbeiterzahl, Niederlassungen, Unternehmensbereiche, Software-Lösungen), desto schwieriger die Datenkontrolle und Transparenz. Mit JobRouter® als zentraler Plattform ist es möglich, zwischen der Datenqualität und nach Löschungspflicht zu unterscheiden und den Datenstamm aus den unterschiedlichsten Quellen schrittweise auszudünnen.

4. Automatisierung Datenbereitstellung & Aktualisierung

Für die Kundenpflege und -Kommunikation ergeben sich mit der Informationspflicht neue Chancen! So wäre es eine sinnvolle Maßnahme, Kunden aktiv darüber zu informieren, welche Daten dem Unternehmen vorliegen und genutzt werden bzw. in Zukunft noch gebraucht werden. Dieser und ähnliche Prozesse lassen sich sehr gut mit JobRouter® realisieren. Nach einer vordefinierten Zeit wird eine automatisierte E-Mail oder Nachricht an den Interessenten verschickt mit Informationen zu den vorliegenden Daten. Damit kann eine Rückfrage verbunden werden, ob der Kunde die Dienste weiterhin nutzen und ggf. weitere Daten bereitstellen möchte.

5. Audits Trails & Dokumentation

Die neue Regelung weitet die bisherige Vorabkontrolle zur Datenschutz-Folgenabschätzung und Risikoanalyse aus, die eine Dokumentation über Prozesse und Datennutzung fordert. Alle JobRouter®-Prozesse werden jederzeit dokumentiert und enthalten alle Informationen über den geplanten Prozessablauf sowie den Prozesszugriff und alle folgenden Schritte. Damit sind alle Prozesse ohne Mehraufwand zertifizierbar und vereinfachen so die Audit-Pflicht.